

# Kurtaxen – Merkblatt

## Meldepflicht der Gäste

Im kantonalen Gesetz vom 9. Februar 1996 über den Tourismus im Kanton Wallis sind die klaren Grundsätze zur Kurtaxenabrechnung dargelegt.

Gestützt auf diese Grundlage ist es unsere Aufgabe und Pflicht, Sie darauf aufmerksam zu machen, dass alle Personen, die ihren festen Wohnsitz nicht in der Gemeinde Eischoll haben, zur Abrechnung der Kurtaxe verpflichtet sind.

Bei Nichterfüllung der Meldepflicht und der Kurtaxenabgabe haftet in jedem Fall der Haus- und Wohnungsbesitzer (Logisgeber).

Wer gegen die Bestimmungen dieses Gesetzes und seine Verordnung verstösst, namentlich versucht, sich der Zahlung der Taxen zu entziehen oder den zuständigen Organen falsche oder unvollständige Angaben macht oder sich Verspätungen zuschulden kommen lässt, wird mit einer Busse bis Fr. 5'000.-- bestraft. (Art. 44)

<b>KURTAXENANSÄTZE</b>	<b>FÜR ERWACHSENE</b>	<b>FR. 1.60/LOGIERNACHT</b>
	<b>FÜR KINDER (6-16J)</b>	<b>FR. -.80/LOGIERNACHT</b>

## Kurtaxenpflicht der Ferienwohnungs- und der Ferienhauseigentümer sowie Dauermieter von Ferienwohnungen

Im Weiteren bitten wir Sie, davon Kenntnis zu nehmen, dass die Jahrespauschale nur für Wohnungseigentümer, Dauermieter und Familienmitglieder, die im selben Haushalt wohnen, in Anwendung gebracht werden darf. Beherbergen Sie in Ihrer Ferienwohnung Gäste, Bekannte oder Verwandte, sind diese verpflichtet, sich in den ersten drei Tagen ihres Aufenthaltes in Eischoll im Tourismusbüro anzumelden oder die Kurtaxe beim Logisgeber pro Logiernacht abzurechnen. Im letzteren Fall ist der Vermieter verpflichtet, die gelben und roten Meldescheine im Tourismusbüro bis am 30. April bzw. 31. Oktober abzugeben.

Es ist unerlässlich, dass sich jeder Neuerwerber eines Ferienhauses oder einer Ferienwohnung zwecks Regelung der Kurtaxenabrechnung beim Tourismusbüro (Kontrollstelle) meldet.

<b>JAHRESPAUSCHALE</b>	<b>FÜR ERWACHSENE</b>	<b>FR. 48.--</b>
<b>(1. NOV. – 31. OKT.)</b>	<b>FÜR KINDER (6-16J)</b>	<b>FR. 24.--</b>

Wir wünschen Ihnen viele angenehme Aufenthalte in Eischoll und danken für Ihre Zuverlässigkeit.

## Wichtig für Vermieter

Die kantonale Beherbergungstaxe pro Logiernacht für Erwachsene beträgt seit dem 1. November 1996 Fr. 0.50 pro Person und Übernachtung (Kinder zwischen 6 – 16 Jahre Fr. 0.25). Diese wird dem Vermieter am Ende der jeweiligen Saison in Rechnung gestellt.

EISCHOLL TOURISMUS / 3934 EISCHOLL  
TEL. 027 934 24 43 / FAX 027 934 33 39 / [www.eischoll.ch](http://www.eischoll.ch) / [info@eischoll.ch](mailto:info@eischoll.ch)

---

**Öffnungszeiten Tourismusbüro**  
Montag und Freitag 8.30 – 11.00 Uhr  
Dienstag und Donnerstag 15.30 – 18.00 Uhr